

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



Zusammensetzung des Kreistags

- a) **Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Ulrich Zimmermann aus dem Kreistag**
- b) **Nachrücken von Frau Christine Böhmler in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) **Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Ulrich Zimmermann aus dem Kreistag zum 31.12.2015 liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Frau Christine Böhmler in den Kreistag zum 01.01.2016 liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden die Ausschüsse wie folgt gebildet:
4. Für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Wahlperiode des Kreistags) wird Herr Kreisrat/Frau Kreisrätin _____ anstelle von Herrn Kreisrat Dr. Ulrich Zimmermann ab 01.01.2016 im Wege der Einigung als Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Dr. Ulrich Zimmermann hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag zum Jahresende beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Dr. Zimmermann rückt die nächste Ersatzperson, Frau Christine Böhmler, nach. Das Ausscheiden von Herrn Dr. Zimmermann und das Nachrücken von Frau Böhmler erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Dr. Ulrich Zimmermann hat mit Schreiben vom 19.11.2015 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus dem Kreistag zum 31.12.2015 beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Herr Dr. Zimmermann erfüllt nach Auffassung der Verwaltung mehrere Voraussetzungen, die ein Ausscheiden zwingend rechtfertigen (er ist älter als 62 Jahre und gehört zehn Jahre lang dem Kreistag an).

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Dr. Zimmermann die nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 3 Pfullingen auf dem Wahlvorschlag der FWV festgestellte nächste Ersatzperson nach. Dies ist Frau Christine Böhmler, Diplom-Bauingenieurin (FH), Traubenstraße 21, 72793 Pfullingen. Frau Böhmler hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, sie in der Kreistagssitzung am 23.03.2016 formal auf ihr Amt zu verpflichten. Frau Böhmler ist gleichwohl ab 01.01.2016 Kreisrätin mit allen Rechten und Pflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Dr. Zimmermann ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (KT-Drucksache Nr. IX-0003).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. IX-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung des Ausschusses bzw. der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Herr Kreisrat Dr. Zimmermann ist außerdem Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksache Nr. IX-0004).

Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte, wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0003 Ziffer 4).

5. Die FWV-Kreistagsfraktion wurde darum gebeten, ihre Besetzungsvorschläge rechtzeitig vor der Kreistagssitzung am 16.12.2015 vorzulegen.